

23. Juni 2016 (Stand: 1. August 2020)

Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

- Artikel 86 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998¹;
 - Artikel 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998²,
- beschliesst:

Art. 1 Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen zugunsten von bei Inkraftsetzung des Reglements bekannten städtischen Infrastrukturvorhaben im Bereich Schulbauten (Volksschulen, Sonderschulen, Kindergärten, Tagesschulen), die im Anhang zu diesem Reglement abschliessend festgehalten sind.

Art. 2 Einlagen

¹ Die Spezialfinanzierung wird durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung) der Stadt Bern geäufnet.

² Über Einlagen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung.

³ Die Äufnung ist beschränkt auf die Rechnungsjahre 2015 bis 2024.³

⁴ Der Gesamtbetrag der Einlagen darf die Summe von 250 000 000 Franken nicht übersteigen.⁴

Art. 3 Entnahmen

¹ Die jährlichen Entnahmen beschränken sich auf die für die vorfinanzierten Anlagen oder Anlagenteile gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Abschreibungen.

² Über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst das für die Genehmigung des Investitionskredits zuständige Organ bei der jeweiligen Kreditvergabe.

Art. 4 Verzinsung

Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 5 Auflösung

Ein allfällig verbleibender Restsaldo der Spezialfinanzierung wird unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Abschreibungsdauer des zuletzt realisierten Bauvorhabens gemäss Artikel 1 nach Genehmigung des Realisierungskredits durch das zuständige Organ aufgelöst.

¹ GV; [BSG 170.111](#)

² GO; [SSSB 101.1](#)

³ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2019-561 vom 14. November 2019

⁴ geändert gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2019-561 vom 14. November 2019

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 31. Dezember 2015 in Kraft.

Bern, 23. Juni 2016

NAMENS DES STADTRATS

Der Präsident:
Thomas Göttin

Der Ratssekretär:
Daniel Weber

Anhang**Liste der durch diese Spezialfinanzierung vorfinanzierbaren städtischen Investitionsvorhaben****Anlagen und Vorhaben**

Instandsetzungen
Volksschule und Kindergarten Hochfeld, Sanierung Umgebung
Volksschule Markus, Kindergarten Tellstrasse, Gesamtsanierung inkl. Umgebung
Volksschule Steckgut, Gesamtsanierung
Kinderbetreuung Engehalbinsel, Ersatz für KITA/Kindergarten Aaregg
Turnhalle Steigerhubel, Gesamtsanierung
Volksschule und Turnhalle Enge, Gesamtsanierung inkl. Umgebung
Volksschule und Turnhalle Statthalter, Gesamtsanierung inkl. Umgebung
Volksschule und Turnhalle Höhe, Gesamtsanierung inkl. Umgebung
Volksschule und Turnhalle Schwabgut, Gesamtsanierung inkl. Umgebung
Turnhalle Altenberg, Sanierung inkl. Umgebung
Kindergarten Dählhölzli, Sanierung inkl. Umgebung
Volksschule und Turnhalle Bümpliz, Gesamtsanierung mit Umgebung
Kindergarten Wylergut 1 & 2, Sanierung inkl. Umgebung
Volksschule Matte gross/klein Gesamtsanierung
Volksschule und Turnhalle Hochfeld, Gesamtsanierung
Volksschule und Turnhalle Oberbottigen, Gesamtsanierung
Volksschule und Turnhalle Sulgenbach, Gesamtsanierung
Volksschule Tscharnergut, Gesamtsanierung
Volksschule Marzili/Sulgenbach, Mehrbedarf
Turnhalle Fischermätteli, Dachsanierung
Instandsetzungen mit Neuinvestitionen (gemischte Projekte)
Volksschule Bethlehem, Sanierung und Erweiterung inkl. Umgebung
Volksschule/Basisstufe Burgfeld, Raummehrbedarf
Volksschule Elfenau Pavillon, Ersatzneubau
Volksschule Spitalacker, Sanierung und Erweiterung
Volksschule Wyssloch, Neubau inkl. Tagesschule und Garderoben
Volksschule und Turnhalle Stöckacker, Erweiterung und Gesamtsanierung inkl. Umgebung

Volksschule Stalden, Ersatz und Sanierung (Laubeggstr. 21 + 23)
Neuinvestitionen
Heilpädagogische Sonderschule und Doppeltturnhalle, Neubau inkl. Umgebung
Volksschule Marzili, Erweiterungsneubau
Volksschule Pestalozzi, Erweiterungsneubau
Schulkreis Länggasse, Aula Neubau (Hochfeld)
Kindergarten Schlossmatt, Ersatzneubau
Schlossmatt/Steigerhubel, Mehrbedarf
Volksschule Muesmatt, Mehrbedarf
Volksschule und Doppeltturnhalle Viererfeld
Volksschule Goumoëns, Neubau Schul- und Sportanlage

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
23. Juni 2016		Ersterlass	31. Dezember 2015
14. November 2019	SRB Nr. 2019-561	2 Abs. 3 und 4, Anhang	1. August 2020